



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau und Verkehr am 26.02.2009			öffentlich	
			Vorlagen-Nr.: FB 3/953/2009	
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum:	09.02.2009
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	26.02.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2009

hier: Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße Hinterm Hagen

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2009 hinsichtlich einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Straße Hinterm Hagen vor dem Antoniushaus wird gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsregelungen des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2009 wird voll inhaltlich verwiesen.

Grundsätzlich bestimmen nur die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Absatz 3 StVO, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Der Stadt Lüdinghausen obliegt es nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften nicht, Entscheidungen über Verkehrsregelungs- oder Verkehrslenkungsmaßnahmen zu treffen, so dass der CDU-Fraktionsantrag zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld weiterzuleiten ist. Darüber hinaus ist der Kreis Coesfeld ebenfalls als Straßenbaulastträger der K 14 (Hinterm Hagen) hinzuziehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1